

Landratsamt Donauwörth

Rufnummer (0891) 2801

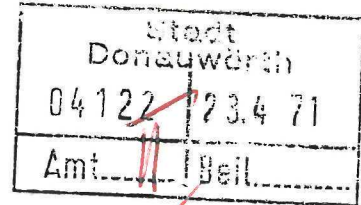
885 Donauwörth, den 19. 4. 1971

Kreiskasse: Postscheckkonto München 35215
Girokonto Nr. 340 bei den Vereinigten
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

Landratsamt Donauwörth, 885 Donauwörth

An die
Stadt

8850 Donauwörth




Betreff: 1. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Tingengarten", Gr.Pl.Nr. 2095/14 gem. § 13 BBauG (genehmigt mit RE vom 24. 8. 1965, Nr. XX 1260/64);
hier: Zustimmung des Landratsamtes Donauwörth zur geplanten Änderung gem. § 13 BBauG

Beil.: 1 Änderungsplan, 2-fach

Der Stadtrat Donauwörth hat in seiner Sitzung vom 1. 4. 1971 festgesetzt, die Bebauungslinie am Flurstück Nr. 2095/14 dahingehend zu erweitern, daß auf der genannten Flurnummer eine weitere Garage im Zusammenhang mit der bereits bestehenden errichtet werden kann. Die Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 5 BBauG) werden durch die Änderung nicht betroffen, außerdem werden die Grundzüge der Planung durch die Bau-
linienerweiterung nicht berührt. Die betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer haben der Änderung durch ihre Unterschrift ebenfalls zugestimmt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmt der Änderung gem. § 13 BBauG ebenfalls zu.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist noch gem. § 12 BBauG öffentlich bekanntzumachen. Die Nachweise hierfür sind alsbald dem Landratsamt Donauwörth vorzulegen.


(Dr. Popp)
Landrat